

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

24. August 2022

Nummer 38

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	377
– Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	378
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	379
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 0109.3096 GbA) der Bundesstadt Bonn- Amt 21-31- vom 12.01.2022 für Herrn Dieter Swillus, früher wohnhaft Wolfshovener Str. 203, 52428 Jülich, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Eigentümer oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.08.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Falkenberg

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 21.06.2022	Az.: 50-223/ko/900503
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Pora, Alexandru-Cristian	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.08.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 17.08.2022	Az.: AZ: 50-223/919966
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Harat, Aptulkadir	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.08.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223 - der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 15.08.2022	Az.: 890149/890150
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Mostafa Aboeella Mohamed Farghaly/ In der Grächt 31, 53127 Bonn	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.08.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 08.04.2022	PK-Nr. 7777.3138.2096
Betroffene/r Moldovan, Ghita, Bonner Str. 37, 53 332 Bornheim	
Datum 30.06.2022	PK-Nr. 7777.4985.7460
Betroffene/r Al-Fehaida, Ali R. A. T, c/o Hotel Maritim, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53 175 Bonn	
Datum 17.06.2022	PK-Nr. 7777.5551.9539
Betroffene/r Ben Mousa, Mohamed, Bernhard-Feilchenfeld-Str. 13, 50 968 Köln	
Datum 05.08.2022	PK-Nr. 7777.3140.7803
Betroffene/r Tuncer, Halil, Servaisstr. 7, 53 347 Alfter	
Datum 10.08.2022	PK-Nr. 7777.5601.6646
Betroffene/r Truta, Roberto-Cristian, Wollmarktstr. 27, 33 098 Paderborn	
Datum 08.03.2022	PK-Nr. 7779.3454.9897
Betroffene/r Mladenova, Sabrina, Argelanderstr. 112, 11. OG, 53 115 Bonn	
Datum 26.07.2022	PK-Nr. 33-21/1-21-140521/WW-345-XZ
Betroffene/r Besitzer(in) des Kfz Pkw Renault-Mégane, amtl. Kennz. WW-345-XZ (F), abgeschleppt 14.05.21 in Bonn, Theodor-Heuss-Str.	
Datum 10.08.2022	PK-Nr. 33-21/2-21-R-80165
Betroffene/r Besitzer(in) des Bootsanhängers Ohlmeier, z. Zt. abgestellt in Bonn, Römerstr. (Parkplatzge- lände unter BAB-Brücke)	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **16. August 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps